

# 1. Änderungssatzung

## zur Hauptsatzung der Stadt Ahrensburg vom 30.10.2014

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Kommunalwirtschaft vom 21. Juni 2016 (GVOBl. S. 528) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom                    und mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom                    die Hauptsatzung der Stadt Ahrensburg wie folgt geändert:

### Artikel

#### Änderungen

§ 15 „Veröffentlichungen“ wird wie folgt neu gefasst:

#### § 15

- (1) Satzungen und Verordnungen der Stadt Ahrensburg werden durch Bereitstellung auf der Internetseite unter [www.ahrensburg.de](http://www.ahrensburg.de) bekannt gemacht. In der Tageszeitung Hamburger Abendblatt, Regionalausgabe Stormarn, wird bis zu 3 Tage zuvor unter Angabe der Internetadresse auf die Bekanntgabe hingewiesen. Die örtliche Bekanntmachung ist bewirkt mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar ist.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 Satz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Abs. 1 Satz 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.
- (4) Bekanntmachungen der Stadt Ahrensburg nach dem Baugesetzbuch sowie die Tagesordnung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung werden abweichend von Abs. 1 im Hamburger Abendblatt, Regionalausgabe Stormarn, bekannt gegeben. Ergänzend erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter [www.ahrensburg.de](http://www.ahrensburg.de). Die örtliche Bekanntmachung ist bewirkt mit Ablauf des Tages, an dem sie in der Zeitung veröffentlicht wurde.

- (5) Sämtliche öffentlichen Protokolle der Sitzungen der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung können in der Stadtbücherei im Bürgerinformationssystem kostenlos eingesehen werden.

**Artikel 2**  
***Inkrafttreten***

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Erlass des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom                      erteilt.

Ahrensburg,

Michael Sarach  
Bürgermeister